

REICHWEITE DER BINDUNGSWIRKUNG FÜR ZWECKE DER SCHENKUNGSTEUER GESONDERT FESTGESTELLTER GRUNDBESITZWERTE

Gericht/Az:	Niedersächsisches FG, Urteil vom 25.8.2021 3 K 112/19 (Rev. eingelegt, Az. des BFH: II R 35/21)
Fundstelle:	EFG 2021 S. 2085
Gesetz:	§ 14 ErbStG

Nach Ansicht des Niedersächsischen FG ist ein für Zwecke der Schenkungsteuer festgestellter Grundbesitzwert auch im Bereich des § 14 ErbStG bindend. Der Feststellungsbescheid ist somit auch dann ein Grundlagenbescheid, wenn Vorschenkungen innerhalb des Zehn-Jahreszeitraums einzubeziehen sind.

Praxishinweis
Das Urteil verdeutlicht, dass Feststellungsbescheide auch dann auf Richtigkeit zu überprüfen sind, wenn sich zunächst keine Schenkungsteuer ergibt. Dies kann im Bereich des § 14 ErbStG relevant sein (wenn die persönlichen Freibeträge im ersten Schritt ausreichen) oder wenn zunächst eine Steuerbefreiung wie z. B. für das Familienheim greift. In betroffenen Fällen ist Einspruch unter Verweis auf das anhängige Revisionsverfahren (Az. II R 35/21) einzulegen.

Impressum

www.neufang-akademie.de

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de